

Techn. Blatt RAUS, Kategorie G (Geflügel) – Zusammenfassende Übersicht Ethoprogrammverordnung

Nr.	Referenz	Anforderungen	Ausnahmen	Zucht- hennen & -hähne	Lege- hennen	Junghähne -hennen & Küken	Mast- poulets	Truten
				G1	G2	G3	G4	G5
3	Art. 4, Abs. 6	Einstreu: Zweckmässig (NB: die Tiere müssen scharren, picken und ein Staubbad nehmen können. Nicht zweckmässig: Zeitungspapier, stark staubiges Material, Torf)						
	Anhang 4, 4.5/4.9	Genügend Einstreu auf der gesamten Fläche		Betonierte Fläche, ohne Käfige oder erhöhte Flächen			Bodenfläche	
5	Art. 4, Abs. 3	Auslauf: Aufenthalt auf Weide, Laufhof oder Aussenklimabereich (AKB)	<ul style="list-style-type: none"> Ausnahme für kranke oder verletzte Tiere Eingeschränkter Zugang zum AKB wegen starkem Wind, Schneedecke oder sehr tiefen Temperaturen G1 & G2: Stall kann bis 10.00 Uhr geschlossen bleiben (weitere Einschränkungen bis Ende 23. Woche möglich) G1,G2,G3: Eingeschränkter Zugang zum AKB, wenn dies bei einem Lichtprogramm oder zur Einleitung der Mauser zwingend notwendig ist. 	Fakultativer Zugang vor dem				
	Anhang 2 & 3 Anhang 4, Ziffer 4	(AKB oder Wintergarten) <ul style="list-style-type: none"> Täglich ganzer Tag Zugang zum AKB 						
	Anhang 4, Ziffer 4	<ul style="list-style-type: none"> Täglicher Zugang zur Weide zwischen spätestens 13.00 und mindestens 16h00, mindestens aber während 5 Stunden 	<ul style="list-style-type: none"> Eingeschränkter Zugang zum AKB während oder nach starkem Niederschlag, starkem Wind, Schneedecke oder in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefe Temperaturen Winter oder wenn Boden wasserdurchtränkt ist: Weidegang ersetzt durch einen nicht gedeckten Beschäftigungsbereich mit Einstreu (≠ AKB!) Beginn der Mauser (maximal 21 Tage) 					
	Ziffer 4.2b							
6	Art. 4, Abs 4 Anhang 2, Ziffer 4.1 / 4.2	Auslaufjournal: <ul style="list-style-type: none"> Der Zugang zum AKB muss spätestens innert 3 Tagen nach dem Auslauf eingetragen werden Die Gründe für einen eingeschränkten Zugang zum AKB sind verzeichnet. Wenn der AKB die Weide ersetzt, muss der Grund im Journal notiert werden 						
12	Anhang 5, Ziffer 7.6	Auf der Weidefläche müssen Zufluchtsmöglichkeiten, wie Bäume, Sträucher oder Unterstände zur Verfügung stehen.						
12	Anhang 2, 1.1.a	Aussenklimabereich (AKB oder Wintergarten): <ul style="list-style-type: none"> Nach aussen mindestens im Ausmass der längsten Seitenwand vollumfänglich offen oder durch ein Draht- oder Kunststoffgeflecht begrenzt 	Mobiler Geflügelstall (max. 3 Monate) : keine Einstreu notwendig Schriftliche Ausnahmegewilligung des Kantons (Gültigkeit der Frist vermerken)					
	Anhang 2, 1.1.b	<ul style="list-style-type: none"> Vollständig gedeckt 						
	Anhang 2, 1.1.c	<ul style="list-style-type: none"> Ausreichend eingestreut auf der ganzen Fläche 						
	Anhang 2, 1.1.d	<ul style="list-style-type: none"> Soweit nötig mit einem Windschutznetz geschützt 						
	Anhang 2, 1.2	<ul style="list-style-type: none"> Öffnungen (ab 100 Tieren): mind. 1,5 Laufmeter pro 1000 Tiere, mind. 0.7m pro Öffnung Mind. 20% der Bodenfläche im Hühnerstall Öffnungen (ab 100 Tieren): mind. 2 Laufmeter pro 100m² Bodenfläche, mind. 0.7m pro Öffnung Maximale Distanz von 20 m zurückzulegen bis zu den Öffnungen 		m ² mind. pro 1'000 Tiere				
				43 m ²	43 m ²	32 m ²		
13	Anhang 4, Ziff.4	Mastdauer: mind. 56 Tage (ausser bei Weitermast)						

Techn. Blatt BTS, Kategorie G (Geflügel) – Zusammenfassende Übersicht Ethoprogrammverordnung

Nr.	Referenz	Anforderungen	Ausnahmen	Zucht- hennen & -hähne	Lege- hennen	Junghähne -hennen & Küken	Mast- poulets	Truten
				G1	G2	G3	G4	G5
2	Art. 3, Abs. 3 Anhang 1, 6.2	Tageslicht: Mind. 15 Lux im Hühnerstall	<ul style="list-style-type: none"> Geringerer Lichteinfall im Ruhe- und Rückzugsbereich und in den Nestern erlaubt. Kunstlicht erlaubt wenn Tageslicht wegen Einrichtungen oder Distanz zur Fensterfront stark reduziert ist. 					
9	Anhang 2, 1.1.a Anhang 2, 1.1.b Anhang 2, 1.1.c Anhang 2, 1.1.d Anhang 2, 1.2	Aussenklimabereich (AKB oder Wintergarten):	Mobiler Geflügelstall (max. 3 Monate) : keine Einstreu notwendig	m ² mind. pro 1'000 Tiere				
		<ul style="list-style-type: none"> Nach aussen mindestens im Ausmass der längsten Seitenwand vollumfänglich offen oder durch ein Draht- oder Kunststoffgeflecht begrenzt Vollständig gedeckt Ausreichend eingestreut auf der ganzen Fläche Soweit nötig mit einem Windschutznetz geschützt 		43 m ²	43 m ²	32 m ²		
		<ul style="list-style-type: none"> Öffnungen (ab 100 Tieren): mind. 1,5 Laufmeter pro 1000 Tiere, mind. 0.7m pro Öffnung Mind. 20% der Bodenfläche im Hühnerstall Öffnungen (ab 100 Tieren): mind. 2 Laufmeter pro 100m² Bodenfläche, mind. 0.7m pro Öffnung Maximale Distanz von 20 m zurückzulegen bis zu den Öffnungen 						
10	Art. 3, Abs. 4	Einstreu: Zweckmässig (NB: die Tiere müssen scharren, picken und ein Staubbad nehmen können. Nicht zweckmässig: Zeitungspapier, stark staubiges Material, Torf)						
	Anhang 1, 6.6	Stall:						
	6.7	<ul style="list-style-type: none"> Genügend Einstreu auf der gesamten Bodenfläche (ohne erhöhte Sitzgelegenheiten) Sitzgelegenheiten auf verschiedenen Höhen und den physischen Fähigkeiten angepasst Rückzugsmöglichkeiten ab dem 10. Lebenstag (z.B.: Strohbällen) 						
	6.8 6.1	<ul style="list-style-type: none"> Zweckmässige Sitzstangen, auf verschiedenen Höhen und den physischen Fähigkeiten angepasst Minimale Längen (cm) 	14 cm	14 cm	< 10 Wo: 8 cm > 10 Wo: 11 cm			
11	Anhang 2, 4.1	Auslaufjournal: <ul style="list-style-type: none"> Der Zugang zum AKB muss spätestens innert 3 Tagen nach dem Auslauf vermerkt werden Die Gründe für einen beschränkten Zugang sind verzeichnet 						
13	Anhang 2, Ziffer 2, Ziffer 3 Anhang 2, 3.1.	Zugang zum AKB: Täglich während des ganzen Tages	<ul style="list-style-type: none"> Eingeschränkter Zugang zum AKB wegen starkem Wind, Schneedecke oder tiefen Temperaturen G1 & G2 : Stall kann bis 10.00 Uhr geschlossen bleiben (weitere Einschränkungen bis Ende 23. Woche möglich) G1,G2,G3: Eingeschränkter Zugang zum AKB, wenn dies bei einem Lichtprogramm oder zur Einleitung der Mauser zwingend notwendig ist. 	Fakultativer Zugang vor dem				
				43. Tag	43. Tag	43. Tag	22. Tag	43. Tag
14	Anhang 1, 6.5	Mastdauer: Mindestens 30 Tage (keine Ultra-Kurzmast)						